



EINWOHNERGEMEINDE BREMgarten BEI BERN



BOTSCHAFT

zuhanden der

**Gemeindeversammlung vom
9. Dezember 2024, 20.00 Uhr**

im Gemeindezentrum

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandenliste	3
Protokoll vom 11. Dezember 2023	4
Protokoll vom 10. Juni 2024	4
Krediterteilung für Erwerb Swisscom-Parzelle Nr. 1225	5
Genehmigung Budget 2025 und Orientierung Finanzplan 2025–2029	ab Seite 11
Krediterteilung Sanierung Druckwasserleitung Kunoweg	7
Krediterteilung Sanierung Trafostation Pumpwerk Seftau	8
Bau- und Kreditabrechnungen	9
Verschiedenes	10

Traktandenliste

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023
2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024
3. Genehmigung Budget 2025 mit Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Orientierung über den Finanzplan 2025–2029
4. Krediterteilung von CHF 300'000 für den Erwerb der Swisscom-Parzelle Nr. 1225
5. Krediterteilung von CHF 325'000 für die Sanierung der Druckwasserleitung Kunoweg
6. Krediterteilung von CHF 250'000 für die Sanierung der Trafostation mit Zubringerleitung Pumpwerk Seftau
7. Genehmigung von Bau- und Kreditabrechnungen
– Sanierung Äschenbrunnmattstrasse
8. Verschiedenes
 1. Übergabe des Energiestadt-Labels nach Re-Zertifizierung 2024–2027

2. Wärmekollektiv, Informationen des Gemeinderates zum Bundesgerichtsentscheid und zum weiteren Vorgehen
3. Notunterkunft für Asylsuchende, Informationen des Gemeinderates zum aktuellen Stand

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Bremgarten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Nicht Stimmberechtigte können der Gemeindeversammlung als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer beiwohnen.



Gewitter in Bremgarten.

Foto: Stefan Streit

Protokoll

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 ist innerhalb der Auflagefrist eine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat die Einsprache behandelt und abgewiesen.

Dagegen ist beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt worden. Mit Entscheid vom 30. Juli 2024 ist das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland auf

die Beschwerde nicht eingetreten. Dieser Entscheid ist nicht mehr angefochten worden und somit in Rechtskraft erwachsen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 nun noch offiziell zu genehmigen.

Protokoll

2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 ist gemäss Art. 58 OgR ab 19. Juni 2024 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden.

Während der Auflage ist dagegen keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und in Ordnung befunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 zu genehmigen.

Krediterteilung für Erwerb Swisscom-Parzelle

3. Krediterteilung von CHF 300'000 für den Erwerb der Swisscom-Parzelle Nr. 1225



Die Swisscom ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 1225. Diese ist vollständig von der Sportplatzparzelle Nr. 1220 umgeben. Die Parzelle der Swisscom befand sich bis 1989 näher am Alterszentrum. Weil die Gemeinde und der Tennisclub damals eine Tennisanlage im Baurecht realisieren wollten, wurde die Parzelle von 2'089 m² flächengleich etwas nach Westen verschoben.

Die Swisscom-Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN). Die Bauungsmöglichkeiten für einen privaten Investor sind beschränkt. Die Gemeinde hingegen hat ein grosses Interesse, diese Landfläche zu erwerben.

In den vergangenen Jahren sind immer wieder Kontaktnahmen zwischen Swisscom und

Gemeinderat erfolgt. Obwohl die Gemeinde aktuell kein Projekt hat, welches in diesem Bereich realisiert werden sollte, ist doch der Moment gekommen, den Kauf der Parzelle durch die Gemeinde Bremgarten anzustreben. Die Swisscom will die Parzelle nicht im Eigentum behalten und hat ein konkretes Kaufangebot eines privaten Investors erhalten. Sie ist jedoch zum Verkauf an die Gemeinde zu dem vom Gemeinderat angebotenen Preis bereit.

Mit der Fläche von 2'089 m² kann die Gemeinde die ganze Sportplatzparzelle Nr. 1220 arondieren und hat später keine Einschränkungen seitens einer anderen Eigentümerschaft zu gewärtigen. Es ist vorgesehen, das Land an Landwirt Martin Hadorn, welcher bereits das übrige Gemeindeland auf der Kalchackerebene bewirtschaftet, zu verpachten.

Im Rahmen von verschiedenen Gesprächen haben sich Swisscom und Gemeinderat nun auf einen Kaufpreis von CHF 290'000 für die ganze Parzelle geeinigt. Unter Berücksichtigung von Nebenkosten für Notar und Grundbuch von rund CHF 10'000 wird der Gemeindeversammlung die Erteilung eines Kredites von CHF 300'000 für den Kauf der Parzelle Nr. 1225 beantragt.

Beim Erwerb der Parzelle geht diese ins Verwaltungsvermögen über. Solange sie nicht überbaut ist, muss sie nicht abgeschrieben werden. Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (kalkulatorischer Zins von 1,5 %) betragen rund CHF 4'500 pro Jahr. Die Investition ist tragbar und führt zu keiner Neuverschuldung.

Folgende Gründe haben den Gemeinderat zum vorliegenden Antrag bewogen:

1. Die Parzelle ist sehr zentral gelegen und für die Gemeinde von strategischer Bedeutung für zukünftige Bedürfnisse auf lange Sicht (Sportanlagen, Schulgebäude, Überbauung zusammen mit Fussacker usw.).

2. Durch den Kauf der Parzelle kann die Gemeinde die Sportanlagenparzelle Nr. 1220 arrondieren und bleibt bezüglich einer möglichen späteren Bebauung flexibel. Würde ein Investor die Swisscom-Parzelle erwerben, würde dies zu schwierigen Verhandlungen mit diesem Investor führen und möglicherweise die Nutzung einschränken.

3. Der Kaufpreis von CHF 290'000 ist fair und marktgerecht unter Berücksichtigung der Bodenpreise in Bremgarten und dem Umstand, dass sich die Parzelle in der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) befindet. Der zu bezahlende m²-Preis an dieser zentralen Lage beträgt mit diesem Kauf knapp CHF 139.

Berichterstattung:
Gemeinderat Stephan Flückiger

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Erteilung eines Kredites von CHF 300'000 für den Erwerb der Swisscom-Parzelle Nr. 1225 inkl. Verschreibungskosten.

Budget 2025 / Finanzplan 2025–2029

4. Genehmigung Budget 2025 mit Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Orientierung über den Finanzplan 2025–2029

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2025–2029 sind in dieser Botschaft ab Seite 11 zu finden. Diesen Unterlagen können die notwendigen Erklärungen zu einzelnen Budgetposten sowie die Anträge

an die Stimmberechtigten entnommen werden.

Berichterstattung:
Gemeinderat Stephan Flückiger

Krediterteilung Sanierung Druckwasserleitung Kunoweg

5. Krediterteilung von CHF 325'000 für die Sanierung der Druckwasserleitung Kunoweg

Projekt

Die Druckwasserleitung im Kunoweg stammt aus den 1950er Jahren. Nach mehreren Leitungsbrüchen muss die Leitung von der Kalchackerstrasse bis zum Rüttirain auf der Länge von 170 Meter saniert werden.

In diesem Zusammenhang wird auch ein seitlicher Abgang in die Kunowegsiedlung Richtung Osten saniert. Zusätzlich müssen 2 Hydranten mit Zuleitungen und 3 Hausanschluss-Schieber ersetzt werden.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung der einzelnen Liegenschaften werden Provisorien erstellt. Das Befahren des Kunoweges im Bereich der Sanierung ist grundsätzlich einseitig möglich, evtl. mit kurzen zeitlichen Beschränkungen. Die Lageveränderung der Druckwasserleitung und deren geänderte Dimensionierung bedingen ein Baubewilligungsverfahren. Die Bauausführung ist für die zweite Jahreshälfte 2025 vorgesehen.



Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 325'000. Im Investitionsplan sind 2025 für die Leitungssanierung CHF 240'000 eingestellt. Die Kosten können vollumfänglich der Spezialfinanzierung Wasser belastet werden.

Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins) betragen rund CHF 10'600 pro Jahr. Die Investition wird über 80 Jahre mit jährlich 1,25 % abgeschrieben. Es entstehen keine unmittelbaren Betriebskosten (Unterhalt und

Wartung). Die Investition und deren Folgekosten sind tragbar und führen zu keiner Neuverschuldung.

Berichterstattung:
Gemeinderätin Ursula Weber

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Erteilung eines Kredites von CHF 325'000 für die Sanierung der Druckwasserleitung Kunoweg.

Krediterteilung Sanierung Trafostation Pumpwerk Seftau

6. Krediterteilung von CHF 250'000 für die Sanierung der Trafostation mit Zubringerleitung Pumpwerk Seftau

Ausgangslage

Das Pumpwerk Seftau, die separate Trafostation und der Aaredüker wurden im Jahr 1974 erstellt. Das Pumpwerk Seftau wird durch die Gemeinden Meikirch, Kirchlindach und Bremgarten benützt. Alle Abwässer aus diesen drei Gemeinden und aus dem Felsenauquartier in der Stadt Bern werden in den Stadtkanal gepumpt. Gleichzeitig hat das Pumpwerk eine Rückhaltefunktion für Regenabwasser.

In den Jahren 2001 und 2014 wurden grössere Sanierungsarbeiten im Pumpwerk ausgeführt. Der Aaredüker ist mittlerweile zu Eigentum an die ARA Region Bern AG übergegangen.

Das Pumpwerk wurde und wird laufend technisch aufgefrischt (Einbauten und Sanierungen im Bereich der gesetzlichen Arbeitssicherheit, wie Rettungs-Kranbahnen etc.). Noch pendent ist eine Lüftungsanlage wegen gefährlicher Kanalgase.

Die separate Trafostation, welche über Bleikabel in Betonröhren von der Trafostation Ländli versorgt wird, wurde noch nie saniert. Wegen dieser Trafostation wird die Gemeinde automatisch Stromversorgerin, wenn auch nur für das eigene Pumpwerk. Die Gemeinde hat dazu Unterhaltsverträge mit der BKW Energie AG abgeschlossen.

Regelmässige Kontrollen unter Aufsicht des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI) haben nun Metallabriebe in der Trafostation gezeigt. Die 50 Jahre alten Elemente müssen ersetzt werden.

Projekt

Das Projekt sieht vor, zusätzlich zum Transformator auch die bestehende Versorgungs-

leitung, welche noch aus einem Bleikabel besteht, zu ersetzen. Es ist derzeit ungewiss, ob sich das alte Kabel vollständig herausziehen lässt. Es ist daher im Zusammenhang mit der Aareufersanierung geplant, ein Leerrohr entlang des Reckweges einzuziehen und die örtliche Linienführung der Leitung anzupassen. Dadurch kann der grosse Strombedarf für die drei Abwasserpumpen gewährleistet werden. Die Arbeiten sind für das 2. Halbjahr 2025 vorgesehen.

Kosten

Die Gesamtkosten für Sanierung der Trafostation des Pumpwerkes belaufen sich auf CHF 250'000. Das Bruttoprinzip gibt vor, dass der Gemeindeversammlung der Gesamtbetrag vorgelegt werden muss. Die Gemeinde Bremgarten ist nicht nur Standortgemeinde des Pumpwerkes, sondern auch Eigentümerin des Bauwerks. Die Gemeinde Bremgarten ist für die Projektleitung und Abrechnung zuständig.

Die einzelnen am Pumpwerk Seftau angeschlossenen Gemeinden tragen die Sanierungskosten anteilmässig. Die Verrechnung erfolgt im Verhältnis der Abwassermengen aus den einzelnen Gemeinden auf dem Mittelwert der Jahre 2022–2024:

Bremgarten	33,18 %	CHF	85'000
Kirchlindach	30,42 %	CHF	75'000
Meikirch	22,36 %	CHF	55'000
Bern	14,04 %	CHF	35'000
Total		CHF	250'000

In der Investitionsrechnung 2025 sind netto CHF 70'000 vorgesehen. Die Kosten können vollumfänglich der Spezialfinanzierung Abwasser belastet werden.

Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins) des Nettokostenanteils der Gemeinde Bremgarten betragen rund CHF 3'400 pro Jahr. Die Investition wird über 50 Jahre mit jährlich 2,0 % abgeschrieben. Es entstehen keine unmittelbaren Betriebskosten (Unterhalt und Wartung).

Die Investition und deren Folgekosten sind tragbar und führen zu keiner Neuverschuldung.

Berichterstattung:
Gemeinderätin Ursula Weber

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Erteilung eines Kredites von CHF 250'000 für die Trafostation mit Versorgungsleitung zum Pumpwerk Seftau.

Bau- und Kreditabrechnungen

7. Genehmigung von Bau- und Kreditabrechnungen

Kreditabrechnung Strassen- und Trottoirsanierung Äschenbrunnmattstrasse

Kredit Urnenabstimmung
(Corona) vom
27. Juni 2021 CHF 1'355'000.00

Baukosten gemäss
Bauabrechnung CHF 1'149'782.75

**Kreditunterschreitung
(15,15 %) CHF 205'217.25**

Begründung:

- Günstige Arbeitsvergaben.
- Gute witterungsbedingte Arbeitsbedingungen.
- Keine unvorhergesehenen Arbeiten und weniger Regiearbeit als in der Kostenberechnung angenommen.
- Weniger Ingenieuraufwand als in der Kostenberechnung angenommen.



Neuteuerung Äschenbrunnmattstrasse.

Foto: Conrad Beeler

Verschiedenes

1. Verleihung Energiestadt-Label für 2024 bis 2027

Am 17. September 2024 hat das Re-Audit der Gemeinde für das Energiestadt-Label stattgefunden. Der Auditor und die Vertretungen von SwissClimate, welche die Gemeinde in diesem Prozess begleiten, haben sich anlässlich des Re-Audits davon überzeugen können, dass die Gemeinde die Vorgaben zur Erlangung des Energiestadt-Labels weiterhin sehr gut erfüllt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 wird der Gemeinde Bremgarten das Energiestadt-Label für die nächsten 4 Jahre übergeben.

2. Wärmekollektiv – Informationen des Gemeinderates zum Bundesgerichtsentscheid und zum weiteren Vorgehen

Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 3. September 2024 die Beschwerde gegen die Entscheide der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 letztinstanzlich abgewiesen. Es hat somit auch die Entscheide des Verwaltungsgerichts gestützt: Die Erstellung eines warmen Verbundes wird als verhältnismässig eingestuft und das Urteil bestätigt, dass die Konzession freihändig vergeben werden kann.

Der Gemeinderat wird zu diesem Geschäft aktuelle Informationen über den Stand des laufenden Dialogprozesses abgeben.

3. Notunterkunft für Asylsuchende – Informationen des Gemeinderates zum aktuellen Stand

Das Staatssekretariat für Migration des Bundes (SEM) hat im August den Gemeinderat ersucht, die Zivilschutzanlage an der Chutzenstrasse für die Aufnahme von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat hat im August-Wecker die Bevölkerung informiert und in der Folge im Rahmen seiner ihm zustehenden Kompetenzen die Zurverfügungstellung der Anlage bestätigt. Der Mietvertrag ist unterzeichnet.

Der Gemeinderat wird zu diesem Geschäft aktuelle Informationen abgeben.

Wettbewerb: Fotos der Gemeinde

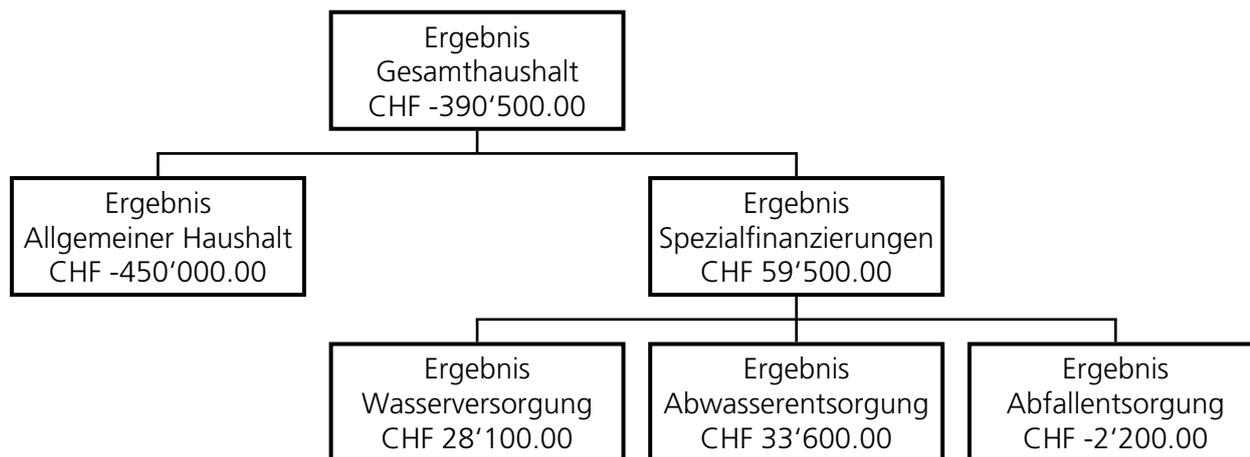
Der Gemeinderat möchte Ihnen im Rahmen des Fotowettbewerbs wiederum die Möglichkeit geben, Ihr Lieblingsfoto mit Name und Adresse bis am 31. März 2025 an die E-Mail-Adresse wettbewerb@3047.ch (Dateigrösse mindestens 1.5 MB) zu senden.

Bedingung: Auf dem Foto muss eine Örtlichkeit oder ein Aspekt von Bremgarten erkennbar sein.

Teilnahmeberechtigt sind alle in Bremgarten lebenden Personen ab 5 Jahren. Pro Person darf nur ein Bild eingesandt werden. Eine gemeindeinterne Jury wählt in einem anonymen Verfahren unter den Einsendungen das Siegerbild aus.

Neben dem Abdruck auf der Titelseite der Botschaft ist ein Überraschungspreis zu gewinnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Budget 2025: Das Wichtigste in Kürze



Die wichtigsten Geschäftsfälle

Der Fiskalertrag schliesst insgesamt CHF 52'500 oder 0,4 % besser als im Vorjahresbudget ab. Mehreinnahmen bei den Sondersteuern kompensieren den höheren Steuererteilungsaufwand und die stagnierenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Aus den Lastenausgleichssystemen resultiert insgesamt ein Mehraufwand von CHF 640'000. Insbesondere die Lastenverteiler Lehrergehälter, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe fallen höher aus. Hingegen wird beim Disparitätenabbau mit einer Entlastung von CHF 250'000 gerechnet.

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 20'911'100 und einem Ertrag von CHF 20'520'600 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 390'500 ab.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Bei einer unveränderten Steueranlage von 1.49 Einheiten rechnet das Budget 2025 im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 450'000. Das Defizit kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Bereiche (Wasser,

Abwasser und Abfall) schliessen, mit Ausnahme der Abfallentsorgung, positiv ab. Das Defizit der Abfallentsorgung kann durch vorhandene Reserven gedeckt werden.

Entwicklung Bilanzüberschuss (bisher Eigenkapital)

Der per 31.12.2025 errechnete Bilanzüberschuss beträgt CHF 6,8 Mio. und entspricht einer Reserve zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen im Ausmass von rund 8,1 Steueranlagezehnteln.

Investitionen

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von insgesamt von CHF 3,7 Mio. geplant, wovon CHF 3,1 Mio. den Allgemeinen Haushalt und CHF 0,6 Mio. den spezialfinanzierten Bereich betreffen.

Entwicklung Schulden

Der Cash Flow wird sich im Jahr 2025 auf CHF 1,5 Mio. belaufen. Da diese Mittel zur Finanzierung der Investitionen von CHF 3,7 Mio. nicht ausreichen, verbleibt eine Finanzierungslücke von CHF 2,2 Mio., welche aus den vorhandenen Liquiditätsreserven geschlossen werden kann. Fällig werdende Darlehen müssen vollumfänglich refinanziert werden. Die langfristigen Schulden per 31.12.2025 betragen unverändert CHF 10,5 Mio.

Ansätze 2025

Steueranlage	1.49 (unverändert)		
Liegenschaftssteuer	1.00 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)		
Hundetaxe	CHF 100 pro Tier (unverändert)		
Wassergebühren	Grundgebühr Wasserzähler DN 20 mm	CHF	275.00
	Grundgebühr Wasserzähler DN 25 mm	CHF	275.00
	Grundgebühr Wasserzähler DN 32 mm	CHF	470.00
	Grundgebühr Wasserzähler DN 40 mm	CHF	940.00
	Grundgebühr Wasserzähler DN 50 mm	CHF	1'400.00
	Grundgebühr Wasserzähler DN 65 mm	CHF	2'290.00
	Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasser	CHF	1.50
		(alle Ansätze inkl. Mehrwertsteuer)	
Abwassergebühren	Grundgebühr pro Einfamilienhaus und Wohnung		
	bis 2,5 Zimmer	CHF	80.00
	von 3,5 bis 4,5 Zimmer	CHF	145.00
	ab 5 Zimmer	CHF	190.00
	Grundgebühr für Gewerbe		
	bis 150 m ² Bruttogeschossfläche	CHF	80.00
	über 150 m ² Bruttogeschossfläche	CHF	190.00
	Regenabwassergebühr		
	bis 150 m ²	CHF	50.00
	151 m ² bis 300 m ²	CHF	100.00
je weitere 150 m ²	CHF	50.00	
Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF	1.00	
	(alle Ansätze inkl. Mehrwertsteuer)		
Abfallgebühren	Grundgebühr pro Wohnung	CHF	50.00
	Grundgebühr pro Einfamilienhaus	CHF	75.00
	Grundgebühr pro Gewerbe	CHF	75.00
	Sackgebühr 35 l	CHF	1.60
	Sackgebühr 60 l	CHF	2.90
	Sackgebühr 110 l	CHF	5.20
	Container 800 l	CHF	40.00
		(alle Ansätze inkl. Mehrwertsteuer)	
Grünabfuhr	Einzelleerung		
	Container 140 l	CHF	7.00
	Container 240 l	CHF	12.00
	Container 800 l	CHF	39.00
	Jahresmarke		
	Container 140 l	CHF	80.00
	Container 240 l	CHF	135.00
Container 800 l	CHF	455.00	
	(allen Ansätze inkl. Mehrwertsteuer)		

Antrag an die Stimmberechtigten

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: **1.49 (unverändert)**
 b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.00 ‰ (unverändert)**
 c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	20'911'100.00	CHF	20'520'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	390'500.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	18'764'200.00	CHF	18'314'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	450'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	849'000.00	CHF	877'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	28'100.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	859'100.00	CHF	892'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	33'600.00		
SF Abfallentsorgung	CHF	438'800.00	CHF	436'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	2'200.00

Das detaillierte Budget 2025 kann per Mail an finanzen@3047.ch bestellt oder auf der Homepage unter www.3047.ch heruntergeladen werden.

Erfolgsrechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'918'650.00	372'600.00	1'908'850.00	390'800.00	1'860'216.90	437'860.60
Nettoaufwand		1'546'050.00		1'518'050.00		1'422'356.30
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	365'600.00	159'700.00	357'700.00	185'700.00	360'161.92	166'282.95
Nettoaufwand		205'900.00		172'000.00		193'878.97
2 Bildung	5'313'550.00	479'700.00	4'943'250.00	490'700.00	5'024'473.02	520'679.00
Nettoaufwand		4'833'850.00		4'452'550.00		4'503'794.02
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	641'000.00	90'000.00	587'300.00	88'500.00	601'065.09	93'982.90
Nettoaufwand		551'000.00		498'800.00		507'082.19
4 Gesundheit	28'850.00	2'000.00	33'850.00	2'000.00	25'416.60	2'882.90
Nettoaufwand		26'850.00		31'850.00		22'533.70
5 Soziale Sicherheit	5'464'650.00	1'103'000.00	5'184'750.00	1'201'900.00	5'826'100.65	1'108'420.11
Nettoaufwand		4'361'650.00		3'982'850.00		4'717'680.54
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'640'600.00	120'400.00	1'591'950.00	109'600.00	1'389'962.00	96'365.85
Nettoaufwand		1'520'200.00		1'482'350.00		1'293'596.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'760'600.00	2'392'100.00	2'991'050.00	2'577'200.00	2'688'083.70	2'403'791.40
Nettoaufwand		368'500.00		413'850.00		284'292.30
8 Volkswirtschaft	197'600.00	368'800.00	196'300.00	342'800.00	196'119.20	368'266.25
Nettoertrag	171'200.00		146'500.00		172'147.05	
9 Finanzen und Steuern	3'157'100.00	16'399'900.00	3'625'100.00	16'030'900.00	3'376'255.38	16'149'322.50
Nettoertrag	13'242'800.00		12'405'800.00		12'773'067.12	

0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 1'918'650	CHF 1'908'850	CHF 1'860'217
Ertrag	CHF 372'600	CHF 390'800	CHF 437'861
Nettoaufwand	CHF 1'546'050	CHF 1'518'050	CHF 1'422'356

Mehraufwand gegenüber Budget 2024:	CHF	28'000	1.84 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2023:	CHF	123'694	8.70 %

(0220) Allgemeine Dienste

Im Budget 2024 war ein Betrag von CHF 21'000 für die Aktualisierung der Homepage der Gemeinde (www.3047.ch) eingestellt, welcher im Jahr 2025 entfällt. Diese «Einsparung» wird durch Mehrkosten beim Personalaufwand (CHF 8'100), beim Unterhalt von Mobiliar und Geräten (CHF 4'000) sowie bei den Entschädigungen an den Kanton (CHF 5'000) praktisch kompensiert.

Durch die Stellenneubesetzung im Schulsekretariat fällt der Ertrag in der Rubrik «Verrechnete Dienstleistungen» rund CHF 18'200 tiefer als im Vorjahr aus.

(0291) Gemeindezentrum

Der Nettoaufwand für den Betrieb des Gemeindezentrums wird um CHF 6'900 höher veranschlagt. Gestützt auf den Erfahrungswert der Jahresrechnung 2023 werden die Ver- und Entsorgungskosten mit CHF 45'000 und damit CHF 10'000 höher als im Vorjahr budgetiert. Hingegen wird der Aufwand in der Rubrik «Verrechnete Dienstleistungen» rund CHF 3'600 tiefer als im Budget 2024 veranschlagt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 365'600	CHF 357'700	CHF 360'162
Ertrag	CHF 159'700	CHF 185'700	CHF 166'283
Nettoaufwand	CHF 205'900	CHF 172'000	CHF 193'879

Mehraufwand gegenüber Budget 2024:	CHF	33'900	19.71 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2023:	CHF	12'021	6.20 %

(1110) Polizei

Neu werden die Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit der Parkplatzbewirtschaftung in der neu geschaffenen Funktion «6155 Parkplätze» verbucht. Dadurch verschieben sich Erträge von insgesamt CHF 20'000 von der Funktion «1110 Polizei» in die Funktion «6155 Parkplätze».

(1400) Allgemeines Rechtswesen

Ertragsseitig wird mit tieferen «Gebühren Bauwesen» und «Gebühren Gemeindeschreiberei» von insgesamt CHF 8'000 gerechnet.

(1506) Regionale Feuerwehrorganisation / (1620) Zivilschutz

Die Entschädigungen an die Stadt Bern für die Erfüllung der Feuerwehr- und Zivilschutzaufgaben auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Bremgarten werden um insgesamt CHF 4'000 höher veranschlagt.

2 Bildung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 5'313'550	CHF 4'943'250	CHF 5'024'473
Ertrag	CHF 479'700	CHF 490'700	CHF 520'679
Nettoaufwand	CHF 4'833'850	CHF 4'452'550	CHF 4'503'794

Mehraufwand gegenüber Budget 2024:	CHF	381'300	8.56 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2023:	CHF	330'056	7.33 %

(2110 - 2130) Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I

Die Gemeindeanteile am Lastenausgleich der Lehrergehälter betragen insgesamt CHF 2,22 Mio. (Vorjahr: CHF 1,91 Mio.). Der Kanton übernimmt 70 % und die Gesamtheit der Gemeinden 30 % der anfallenden Kosten. Die Beiträge an den Lastenausgleich Lehrergehälter fallen im Vorjahresvergleich CHF 310'000 höher aus.

(2130) Sekundarstufe I

Im Zusammenhang mit der Neueinrichtung des Lehrpersonenzimmers fällt der Anschaffungsaufwand rund CHF 20'300 höher als im Vorjahr aus. Die Kostensteigerung beim «Unterhalt Informatik Software» ist auf die erstmalige Verrechnung der jährlichen ICT-Betriebs- und Unterhaltskosten durch das Informatikzentrum Köniz-Muri zurückzuführen. Die Gemeindebeiträge für den ausserkommunalen Schulbesuch nehmen um rund CHF 28'400 (netto) zu.

(2170) Schulliegenschaften

Die «Ver- und Entsorgungskosten Schulliegenschaften» werden im Berichtsjahr auf einem um CHF 20'000 tieferen Niveau als im Vorjahrsbudget veranschlagt. Hingegen wird beim «Unterhalt Liegenschaft UST» für den Stoff-Ersatz von 24 Storen mit einem Mehraufwand von CHF 22'000 gerechnet.

(2180) Tagesbetreuung

Das Tagesschulangebot wird rege genutzt und erfreut sich grosser Beliebtheit. Das erwartete Defizit zu Lasten der Gemeinde beträgt CHF 187'100 (Vorjahr: CHF 221'600). Die Ergebnisverbesserung ist grösstenteils durch die Stellenneubesetzung der Tagesschulleitung (Rotationsgewinn) begründet.

(2190) Schulleitung und Schulverwaltung

Die Stelle des Schulsekretariats (80 %) ist seit 01. April 2024 wieder besetzt. Deshalb steigt der Personalaufwand im Vorjahresvergleich um CHF 54'700. Andererseits fallen die «Internen Verrechnungen» zu Lasten der Rubrik «Schulleitung und Schulverwaltung» rund CHF 18'800 tiefer aus.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 641'000	CHF 587'300	CHF 601'065
Ertrag	CHF 90'000	CHF 88'500	CHF 93'983
Nettoaufwand	CHF 551'000	CHF 498'800	CHF 507'082

Mehraufwand gegenüber Budget 2024:	CHF	52'200	10.47 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2023:	CHF	43'918	8.66 %

(3210) Bibliotheken

Der Beitrag an die Stiftung Kornhausbibliotheken fällt CHF 18'400 höher als im Vorjahr aus. Die Kostensteigerung ist mit höheren Personalkosten (Stellenaufstockung) sowie einem höheren Beitrag an die Zentralverwaltung (Verbundkosten) begründet.

(3290) Übrige Kultur

Im Bereich «Übrige Kultur» steigt der Nettoaufwand um CHF 7'000 auf neu CHF 136'300 an. Die «Beiträge gemäss Kulturkonzept» werden von CHF 15'000 auf CHF 20'000 erhöht.

(3420) Freizeit

Für die Planung eines generationenübergreifenden Spiel- und Sportplatzes ist ein Betrag von CHF 10'000 eingestellt.

(3421) Pavillon Zentrum

Der Betrieb und Unterhalt des Pavillons ist mit einem Nettoaufwand von CHF 47'250 budgetiert. Durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Pavillons im Jahr 2024 steigt der Abschreibungsaufwand um CHF 8'200 auf neu CHF 26'500 pro Jahr an. Weiter wird mit einer Zunahme bei den «Drucksachen & Publikationen» (CHF 2'300), bei den «Anschaffungen Maschinen, Geräte & Fahrzeuge» (CHF 2'500) sowie bei «Honorare Berater und Fachexperten» (CHF 1'000) gerechnet.

4 Gesundheit

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 28'850	CHF 33'850	CHF 25'417
Ertrag	CHF 2'000	CHF 2'000	CHF 2'883
Nettoaufwand	CHF 26'850	CHF 31'850	CHF 22'534

Minderaufwand gegenüber Budget 2024:	CHF	-5'000	-15.70 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2023:	CHF	4'316	19.15 %

(4330) Schulgesundheitsdienst

Es werden keine Läusekontrollen mehr durchgeführt, weshalb der Budgetbetrag von CHF 6'000 entfällt.

5 Soziale Sicherheit

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 5'464'650	CHF 5'184'750	CHF 5'826'101
Ertrag	CHF 1'103'000	CHF 1'201'900	CHF 1'108'420
Nettoaufwand	CHF 4'361'650	CHF 3'982'850	CHF 4'717'681

Mehraufwand gegenüber Budget 2024: CHF 378'800 9.51 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2023: CHF -356'031 -7.55 %

(5320) Ergänzungsleistungen AHV/IV

Der gebundene Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) ist mit CHF 1'080'000 um CHF 100'000 höher als im Vorjahr budgetiert. Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet aufgrund einer sinkenden Anzahl Heimeintritte und den Auswirkungen der EL-Reform mit tieferen Kosten bei den Ergänzungsleistungen.

(5350) Leistungen an das Alter

Für die Durchführung des «Herbstausflugs» der Seniorinnen und Senioren wird der Budgetposten «Umsetzung Altersleitbild» um CHF 7'000 höher als im Vorjahr budgetiert.

(5444) Offene Kinder- und Jugendarbeit

Durch das geplante Investitionsprojekt «Jugendraum, Ausbau/Renovation» fällt ein Abschreibungsaufwand von CHF 10'000 an.

(5451) Kinderkrippen und Kinderhorte

Als Folge der sinkenden Auslastung (10 Monate: 95 % / 2 Monate: 85 %) fallen die erwarteten Einnahmen der KiTa «Stärnschnuppe» tiefer aus. Im Vergleich mit dem Vorjahr «fehlen» Erträge von insgesamt CHF 40'000. Da die Vorfinanzierung «Kindertagesstätte» aufgrund des Betriebsdefizits der KiTa «Stärnschnuppe» im Jahr 2024 erschöpft sein wird, sind ab dem Jahr 2025 keine weiteren Entnahmen mehr möglich. Deshalb muss der Aufwandüberschuss von CHF 66'700 wieder zu Lasten des Steuerhaushalts verbucht werden.

(5590) Arbeitslosigkeit

Die Entschädigung an die Gemeinde Wohlen im Zusammenhang mit der «Fachstelle Arbeit» ist mit CHF 23'300 um CHF 17'300 höher als im Vorjahr budgetiert. Dies als Folge der per 01. Januar 2025 durch die Sitzgemeinde Wohlen angepassten Finanzierungs- und Organisationsgrundlage.

(5796) Regionaler Sozialdienst

Die Entschädigung an die Gemeinde Wohlen für die Erbringung der Sozialdienstaufgaben nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 14'100 ab. Begründet ist die Abnahme durch stabile Fallzahlen und die Neuverteilung der Kosten durch den Anschluss der Gemeinde Mühleberg.

(5799) Lastenausgleich Soziales

Die für das Lastenausgleichssystem massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Die Gemeindeanteile werden aufgrund der Wohnbevölkerung bestimmt. Der Aufwand ist gebunden und kann nur indirekt beeinflusst werden. Gegenüber Budget 2024 steigt der Aufwand bei diesem Lastenausgleichssystem um

CHF 215'000. Der Kanton begründet die massive Zunahme durch nötige Klasseneröffnungen bei den besonderen Volksschulen aufgrund der Zunahme an Kindern mit besonderem Förder- und Schutzbedarf.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 1'640'600	CHF 1'591'950	CHF 1'389'962
Ertrag	CHF 120'400	CHF 109'600	CHF 96'366
Nettoaufwand	CHF 1'520'200	CHF 1'482'350	CHF 1'293'596

Mehraufwand gegenüber Budget 2024: CHF 37'850 2.55 %
 Mehraufwand gegenüber Rechnung 2023: CHF 226'604 17.52 %

(6150) Gemeindestrassen

Der Nettoaufwand im Bereich Gemeindestrassen nimmt im Vorjahresvergleich um CHF 53'000 zu. Durch die geplanten Investitionsprojekte «Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung» und «Kommunalfahrzeug MEILI, Ersatz» nimmt der Abschreibungsaufwand um CHF 42'400 zu. Die Ersatzanschaffung eines Salzstreuers für den Winterdienst sowie die Beschaffung von weiteren Kleingeräten begründen einen weiteren Mehraufwand von CHF 27'000. Diese Kostensteigerungen werden nur teilweise durch geringere Personalkosten (CHF 12'700) und einen tieferen «Unterhalt Öffentliche Beleuchtung + Fahnen» (CHF 18'000) aufgefangen.

(6291) Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr nimmt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 10'000 zu. Zur Berechnung des Gemeindebeitrags sind zu einem Drittel die Einwohnerzahl und zu zwei Drittel die ÖV-Punkte massgebend. Der Mehraufwand ist grösstenteils durch die Zunahme der ÖV-Punkte begründet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 2'760'600	CHF 2'991'050	CHF 2'688'084
Ertrag	CHF 2'392'100	CHF 2'577'200	CHF 2'403'791
Nettoaufwand	CHF 368'500	CHF 413'850	CHF 284'292

Minderaufwand gegenüber Budget 2024: CHF -45'350 -10.96 %
 Mehraufwand gegenüber Rechnung 2023: CHF 84'208 29.62 %

(7101) Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'100 und rund CHF 6'400 besser als im Vorjahr ab. Die Ergebnisverbesserung ist primär durch einen tieferen Unterhalt beim Leitungsnetz begründet. Der Gewinn wird für zukünftige Aufwandüberschüsse zweckgebunden zurückgestellt. Der Bestand dieses Eigenkapitals beträgt per 31.12.2025 voraussichtlich rund CHF 538'900.

(7201) Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'600 und rund CHF 21'100 besser als im Vorjahr ab. Im Vergleich zum Vorjahr (Budget

2024) fällt der Nettounterhalt für das gemeinsam mit der Gemeinde Kirchlindach betriebene Pumpwerk Neubrücke rund CHF 29'000 tiefer aus. Der Gewinn wird für zukünftige Aufwandüberschüsse zweckgebunden zurückgestellt. Der Bestand dieses Eigenkapitals beträgt per 31.12.2025 voraussichtlich rund CHF 260'600.

(7301) Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'200 um rund CHF 4'700 schlechter als im Vorjahr ab. Tiefere Erlöse aus der Altkleidersammlung sowie aus den Sondersammlungen «Altglas, Altmetall + Altpapier» begründen die Ergebnisverschlechterung. Der Bestand dieses Eigenkapitals beträgt per 31.12.2025 voraussichtlich rund CHF 74'000.

(7690) Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Die Aufwendungen der Energiekommission fallen im Berichtsjahr CHF 7'200 tiefer aus als im Vorjahr. Der Nettoaufwand für das Reaudit und die Klimastrategie «Energistadt» von CHF 7'000, welcher im Jahr 2024 eingestellt war, entfällt.

(7900) Raumordnung allgemein

Kosten im Betrag von CHF 20'000 für das Projekt «ePlan» fallen im Jahr 2025 nicht mehr an. Zudem sind die «Planmässigen Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen» um CHF 12'500 tiefer als im Vorjahr. Dies weil das Projekt «Überbauungsordnung Chutzenstrasse» nach 5 Jahren vollständig abgeschrieben ist.

8 Volkswirtschaft

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 197'600	CHF 196'300	CHF 196'119
Ertrag	CHF 368'800	CHF 342'800	CHF 368'266
Nettoertrag	CHF 171'200	CHF 146'500	CHF 172'147

Mehrertrag gegenüber Budget 2024: CHF 24'700 16.86 %
Minderertrag gegenüber Rechnung 2023: CHF -947 -0.55 %

(8710) Elektrizität allgemein

Die Bezugsprovision der BKW Energie AG wird, gestützt auf den Erfahrungswert aus der Jahresrechnung 2023, um CHF 25'000 höher als im Vorjahr budgetiert.

(8730) Nicht elektrische Energie

Die Betriebskosten des Wärmekollektivs (WKB) belaufen sich auf CHF 193'800. An diesen Betrag werden wiederkehrende Benützungsgebühren von CHF 69'000 und eine Rückerstattung von CHF 1'000 geleistet. Der Kostenanteil zu Lasten der Gemeinde beträgt CHF 123'800 (Vorjahr: CHF 129'500).

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	CHF 3'157'100	CHF 3'625'100	CHF 3'376'255
Ertrag	CHF 16'399'900	CHF 16'030'900	CHF 16'149'323
Nettoertrag	CHF 13'242'800	CHF 12'405'800	CHF 12'773'067

Mehrertrag gegenüber Budget 2024:	CHF	837'000	6.75 %
Mehrertrag gegenüber Rechnung 2023:	CHF	469'733	3.68 %

(9100) Allgemeine Gemeindesteuern

Der Steuerertrag basiert auf 4'450 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. 2'630 Steuerpflichtigen und einer unveränderten Steueranlage von 1.49. Für 2025 werden die Einkommenssteuern mit CHF 11,50 Mio. und die Vermögenssteuern mit CHF 1,90 Mio. veranschlagt. Die Abnahme bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist auf die Entwicklung des Steuerertrags im laufenden Jahr 2024 zurückzuführen.

Die Hochrechnung der 2. Steuerrate 2024 zeigt, dass die Budgetvorgabe der Einkommenssteuern um CHF 120'000 und die der Vermögenssteuern um CHF 80'000 nicht erreicht wird. Diese Feststellung senkt die Basis für die Fortschreibung des Steuerertrags, weshalb für das Jahr 2025 mit einem Minderertrag von insgesamt CHF 50'000 gerechnet wird.

Der Netto-Steuerleistungsaufwand wird, gestützt auf den mehrjährigen Durchschnittswert der abgeschlossenen Jahresrechnungen insgesamt CHF 150'000 höher als im Vorjahr budgetiert.

Aufgrund des Einbruchs im Jahr 2023 sowie der Hochrechnung 2024 werden die erwarteten Einnahmen aus Quellensteuern im Vorjahresvergleich halbiert.

(9101) Sondersteuern

Die Sondersteuern werden, gestützt auf den mehrjährigen Durchschnittswert der abgeschlossenen Jahresrechnungen, insgesamt um CHF 280'000 höher budgetiert als im Vorjahr.

(9300) Finanz- und Lastenausgleich

Die Gemeinde Bremgarten hat zum einen in den bernischen Finanzausgleich Beiträge für den Abbau der finanziellen Unterschiede zwischen Gemeinden zu leisten (CHF 750'000). Aufgrund der nachgeführten kantonalen Berechnungsgrundlage nimmt diese Last gegenüber dem Vorjahr um CHF 250'000 ab. Zum andern fallen Kosten für den «Lastenausgleich Aufgabenteilung» von CHF 800'000 an. Bei diesem Lastenausgleich handelt es sich um Aufgabenverschiebungen weg von den Gemeinden hin zum Kanton.

(9500) Ertragsanteile, übrige

Gestützt auf den mehrjährigen Durchschnittswert werden die erwarteten Einnahmen Erbschafts- + Schenkungssteuern im Vorjahresvergleich verdoppelt (CHF 50'000 statt CHF 25'000).

(9630) Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Wegfall der Fassadensanierung bei der «Freudenreichstrasse 1» aus dem Jahr 2024 ist der Hauptgrund für die tieferen Kosten (CHF 100'000) in der Rubrik «Unterhalt Liegenschaften FV». Im Gegenzug fällt aber auch die Entnahme aus dem Erneuerungsfonds von CHF 135'000 weg. Gestützt auf das an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 genehmigte Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens, wird jährlich 1 % des aktuellen Gebäudeversicherungswerts aller Liegenschaften geäuft. Die Einlage fällt aufgrund dieser neuen Berechnungsgrundlage CHF 20'000 höher aus.

Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2025–2029 bildet die Grundlage für die Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) für das Budget 2025. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter. Im Gegensatz zum Budget der «Erfolgsrechnung» wird das Budget der «Investitionsrechnung» den Stimmberechtigten nicht zum Beschluss unterbreitet. Noch nicht beschlossene Projekte müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (bis CHF 200'000 Gemeinderat, über CHF 200'000 Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

Konto	Budget 2025	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Total Investitionen Verwaltungsvermögen Brutto	4'060'000	405'000
Total Investitionen Verwaltungsvermögen Netto		3'655'000
Bildung	125'000	14'000
2130.5200.04 ICT Oberstufe, Ersatzanschaffungen 2024–2027	35'000	
2170.5040.17 Kindergarten Kalchackerhof, Installation PV-Anlage	90'000	
2170.6300.01 Kindergarten Kalchackerhof, Installation PV-Anlage, Beiträge Bund		14000
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	145'000	106'000
3410.6450.01 Darlehen Tennisclub Bremgarten, Rückzahlung		6'000
3420.5030.03 Seftau, Umgestaltung	145'000	
3420.6370.02 Seftau, Umgestaltung, Subventionen		100'000
Soziale Sicherheit	250'000	0
5444.5040.01 Jugendraum, Ausbau/Renovation	250'000	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'540'000	0
6150.5010.29 Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung	1'210'000	
6150.5010.30 Zehendermätteli-Steg, Neubau	100'000	
6150.5010.31 Seftau-Steg, Sanierung	760'000	
6150.5010.35 Verkehrsberuhigungsmassnahmen – Weitere Teilgebiete	30'000	
6150.5010.37 Chutzenstrasse, Trottoirsanierung, 2. Etappe	80'000	
6150.5010.38 Gehwegüberfahrt Lindenstrasse/Chutzenstrasse	90'000	
6150.5060.03 Kommunalfahrzeug MELI mit Kran, Ersatz	270'000	
Umweltschutz und Raumordnung	1'000'000	285'000
7101.5031.20 (*) Friedhagweg, Sanierung Druckwasserleitung	65'000	
7101.5031.21 (*) Wiesengrundweg, Sanierung Druckwasserleitung	15'000	
7101.5031.22 (*) Kunoweg, Sanierung Druckwasserleitung	275'000	
7201.5032.17 (*) Pumpwerk Seftau, Sanierung Anlagen	185'000	
7201.6320.03 (*) Sanierung Pumpwerk Seftau, Beiträge Gemeinden		120'000
7201.5032.18 (*) Pumpwerk Seftau, Sanierung Trafostation + Zubringerleitung	190'000	
7201.6320.04 (*) Sanierung Pumpwerk Seftau, Beiträge Gemeinden		120'000
7201.5032.19 (*) Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse 2025	140'000	
7201.6310.01 (*) Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse, Beiträge Abwasserfonds		30'000
7410.5020.02 Ufersanierung Neubrücke – Seftau	80'000	
7900.5290.05 Uferschutzplanung, Revision	50'000	
7900.6310.01 Uferschutzplanung, Revision, Subventionen		15'000

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 3'655'000 geplant. Davon betreffen CHF 3'055'000 den Allgemeinen Haushalt und CHF 600'000 (*) den spezialfinanzierten Bereich.

Finanzplan 2025–2029

Zielsetzungen des Gemeinderates

Die im Leitbild zur nachhaltigen Entwicklung definierten Ziele betreffend «Finanzen und Investitionen» sind langfristig nach wie vor gültig, auch wenn das Schuldenabbauziel in den nächsten Jahren aufgrund des reich befrachteten Investitionsprogramms nicht eingehalten werden kann.

	2025	2026	2027	2028	2029
Personalaufwand *)	0,1 %	1,3 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Sachaufwand *)	0,2 %	1,5 %	1,3 %	1,3 %	1,3 %
Einkommenssteuern *)	-0,2 %	2,1 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %
Wohnbevölkerung	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400
Steuerpflichtige	2'630	2'630	2'630	2'630	2'630

(* Zunahme / Abnahme in % gegenüber Vorjahr)

Investitionsprogramm

2025	Jugendraum, Ausbau/Renovation	CHF	250'000
	Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung	CHF	1'210'000
	Zehendermätteli-Steg, Neubau	CHF	100'000
	Seftau-Steg, Sanierung	CHF	760'000
	Kommunalfahrzeug MEILL mit Kran, Ersatz	CHF	270'000
	Kunoweg, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	275'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110'000
2026	Äschenbrunnmattstrasse 6, Instandstellung	CHF	150'000
	Kunstrasen, Sportanlagen, Ersatz	CHF	400'000
	Hölzliweg, Strassensanierung	CHF	180'000
	Zehendermätteli-Steg, Neubau	CHF	100'000
	Felsenbrücke, Sanierung	CHF	725'000
	Ländlistrasse 53–91, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	220'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110'000
2027	Gemeindezentrum, Rochadekosten + Sanierung/Umbau	CHF	590'000
	Zehendermätteli-Steg, Neubau	CHF	100'000
	Felsenbrücke, Sanierung	CHF	725'000
	Bündackerstrasse 140a–193, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	330'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110'000
2028	Gemeindezentrum, Rochadekosten + Sanierung/Umbau	CHF	1'850'000
	Erlenweg, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	350'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110'000
	WKB – Strategie 2025, Umzug Förderstation ARA	CHF	1'050'000
2029	Gemeindezentrum, Rochadekosten + Sanierung/Umbau	CHF	2'900'000
	Äschenbrunnmattstrasse, Sanierung Druckwasserleitung	CHF	100'000
	Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse (netto)	CHF	110'000

Ergebnisse

	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2025–2029
Allgemeiner Haushalt	-450	271	370	402	459	1'052
Zusätzliche Abschreibungen	0	-271	-370	-402	-459	-1'502
Entnahme finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	0	0
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	-450	0	0	0	0	-450
Ergebnis Spezialfinanzierungen	60	58	43	29	16	206
Ergebnis Gesamthaushalt	-391	58	43	29	16	-245
Nettoinvestitionen	3'655	2'169	1'904	3'414	3'164	14'306
Finanzierungsergebnis	-2'169	-740	-342	-1'721	-1'353	-6'325
Bilanzüberschuss	6'832	6'832	6'832	6'832	6'832	
Schulden per 31.12.	10'500	10'500	10'500	11'791	13'144	

Kommentar

Der Finanzplan 2025–2029 rechnet dank Mehreinnahmen bei den Sondersteuern und dem Wegfall der «HRM1 Altlasten» ab dem Jahr 2026 mit positiven Rechnungsergebnissen. Die geplanten Investitionen sowie deren Folgekosten sind tragbar, führen jedoch zu einem Anstieg der Schulden.

Im Allgemeinen Haushalt sind bei einer unveränderten Steueranlage von 1.49, ausser im Jahr 2025, positive Rechnungsergebnisse zu erwarten. Die Ertragsüberschüsse ab 2026 müssen durch gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen neutralisiert werden.

Die markante und nachhaltige Rechnungsverbesserung ab dem Jahr 2026 ist durch den Wegfall der «HRM1 Altlasten» begründet. Einerseits fällt der altrechtliche Abschreibungsaufwand von CHF 898'500 aus den Büchern, andererseits entfällt die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 282'100.

Die teuerungsbedingten Kostensteigerungen beim Personal- und Sachaufwand sowie die Mehrbelastungen aus den Lastenausgleichs-

zahlungen können dank eines soliden Einkommens- und Vermögenssteuerertrags sowie der prognostizierten Mehreinnahmen bei den Sondersteuern aufgefangen werden.

Der Aufwandüberschuss im Jahr 2025 kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Durch die ausgeglichenen Jahresergebnisse 2026–2029 verändert sich der Bilanzüberschuss in der Folge nicht mehr und beträgt per Ende der Planperiode stattliche CHF 6,8 Mio.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall rechnen, aufgrund der prognostizierten Kostensteigerungen und den nur moderat wachsenden Einnahmen, mit durchschnittlichen Ertragsüberschüssen von CHF 40'000 pro Jahr. Alle drei Spezialfinanzierung schliessen über die gesamte Planperiode gesehen ausgeglichen oder positiv ab.

Der Finanzplan 2025–2029 rechnet mit Investitionen von CHF 14,3 Mio. was einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen von CHF 2,9 Mio. entspricht. Knapp die Hälfte

des geplanten Investitionsvolumens wird für den Infrastrukturerhalt in den Bereichen Strassen, Wasser und Abwasser verwendet. Die andere Hälfte entfällt auf die Projekte «Umbau und Sanierung Gemeindezentrum», «Ersatz Kunstrasen» und «WKB-Strategie 2025».

Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit müssen alle fällig werdenden Darlehen vollumfänglich refinanziert werden. Die durchwegs negativen Finanzierungsergebnisse führen bis zum Ende der Planperiode zu einer zusätzlichen Neuverschuldung von CHF 2,6 Mio.



Der Diamant bei Nacht.

Foto: Nadine Monnier